

Prieschendorf - Ackerland und Nebenflächen

Mecklenburg-Vorpommern, Nordwestmecklenburg

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.: MS74-1800-059825

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern **Kreis:** Nordwestmecklenburg

Gemeinde: Dassow, Stadt **Gemarkung:** Prieschendorf

Objektart: Acker und Grünland

Größe: 3.6 ha

Orientierungswert (Kauf): nach Gebot

Ausschreibung endet am 06.01.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

In der Gemarkung Prieschendorf bieten wir Ihnen mehrere Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 3,6 ha zum Kauf an. Die Flurstücke werden zum Teil als Ackerland (ca. 1,2 ha) genutzt. Das Ackerland hat eine Bonität von Ø 50 BP. Die Nutzung der weiteren Flächen sind Feldgehölz, Feuchtwiesen und Ödland. Die Flächen sind bis zum 30.09.2028 verpachtet.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Mecklenburg-

Vorpommern Herr Jens Steller

Tel.: 0385 6434-205

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51 10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099 Fax: 030-4432 1210 gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Prieschendorf ist ein Ortsteil der Stadt Dassow im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Gemarkung Prieschendorf liegt südlich der Stadt Dassow und grenzt an das Schutzgebiet "Stepenitz und Maurineniederung". Über die Bundesstraße B105 ist die Region erschlossen.



OBJEKTBESCHREIBUNG

In der Gemarkung Prieschendorf bieten wir Ihnen mehrere Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 3,6 ha zum Kauf an. Die Flurstücke werden zum Teil als Ackerland (ca. 1,2 ha) genutzt. Das Ackerland hat eine Bonität von Ø 50 BP. Die Nutzung der weiteren Flächen sind Feldgehölz, Feuchtwiesen und Ödland. Die Flächen sind bis zum 30.09.2028 verpachtet.

Weitere Informationen

Verpachtung

Die Angebotsflächen sind bis zum 30.09.2028 landwirtschaftlich verpachtet. Der Erwerber übernimmt die bestehenden Pachtverträge.

Zuwegung:

Das Angebot umfasst mehrere Flächen in Streulage. Bitte informieren Sie sich selbst vor Ort über die Wegeverhältnisse <u>vor Abgabe Ihres Gebotes.</u>

Die Erreichbarkeit der Flächen ist durch den Käufer eigenständig vor Ort zu klären.

Jagdliche Situation

Die Flurstücke liegen im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Dassow.

Grundbuchstand / Rechte Dritter

Keine Eintragung in Abt. II und III der Grundbücher.

Das Flurstück 223 ist als gesetzlich geschütztes Biotop "Röhrichtkomplex" ausgewiesen.

Die Aufteilung der Nutzungsarten finden Sie auf der Flurstücksliste. Die Größen der einzelnen Nutzungsarten können in der Örtlichkeit Unterschiede aufweisen.

Für die Flurstücksgrößen, die Flächenangaben zu den einzelnen Nutzungsarten, deren Bonität und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten wird keine Gewähr übernommen. Eine Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel wird ausgeschlossen.





Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzenfrum.de/web.public/mutzungsbedingungen.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Luftbild 1



Luftbild 2





© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025), Datenquellen, http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf ; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Topografie

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt "Prieschendorf - Ackerland und Nebenflächen"

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):3,6000davonAckerland1,2439Gebäude-/Gebäudenebenfläche0,0661Forsten und Holzungen1,0489Wasserflächen1,2411

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN **Kreis** NORDWESTMECKLENBURG

Gemeinde DASSOW, STADT

Gemarkung PRIESCHENDORF

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	182	0,2200	0,2200	Ackerland	0,2200	38
1	184	0,7600	0,7600	Forsten und Holzungen	0,7600	
1	223	1,5300	1,5300	Forsten und Holzungen	0,2889	
				Wasserflächen	1,2411	
1	234	0,1500	0,1500	Ackerland	0,0839	52
				Gebäude-/Gebäudenebenfläche	0,0661	
1	249	0,2800	0,2800	Ackerland	0,2800	53
1	251	0,2800	0,2800	Ackerland	0,2800	53
1	253	0,0900	0,0900	Ackerland	0,0900	53
1	255	0,2900	0,2900	Ackerland	0,2900	53



Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099 Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für MS74-1800-059825" oder "Gebot für Prieschendorf - Ackerland und Nebenflächen" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt "Zusammenfassung des Gebotes" darzulegen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bietern der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bietern abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

6 Zuschlagserteilung



Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung darüber informiert und es wird diesen Bietern unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7 Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

- 1. Zusammenfassung des Gebotes
- 2. Muster Finanzierungsbestätigung
- 3. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
- 4. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer		MS74-1800-059825				
Objektbezeichnung		Prieschendorf - Ackerland und Nebenflächen				
Ausschreibungsende		06.01.2026, 8:00 Uhr				
		1				
Bieter/Bewerber						
Name*, Anschrift*						
Telefon/Fa	ax					
Art des Unternehmens		□ landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person				
		☐ landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft				
		☐ landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person				
		□ Nichtlandwirt				
Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.				Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung as Eigentum an landwirtschaftlichen Grund- ndwirt ausmachen. Entscheidend ist die Aus- rung eines landwirtschaftlichen Betriebs aus- andwirt kann seinen Betrieb auch durch		
Bewirtsch	naftung					
	Ökologisch/biolog (ökol./biologische tung nach EU(EG	Bewirtschaf-			konventionell	
	Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)				Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)	
	Existenzgründer/In				Existenzgründer/In	
	in Umstellung auf ö logische Bewirtscha Betriebe	_			Gebietskörperschaften	
	_ 30.0				Naturschutz (Stiftungen/Verbände u.ä.)	
					Sonstige	



Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Kaufgebot	ha	EUR
Ackerland	1,2439	
Grünland	0,0000	
übrige Flächen	2,3561	
Gesamtkaufgebot*	3,6000	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Finanzierung	
Als Nachweis der Finanzierung Bankbestätigung als Anlage be	des Kaufgebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / i.
Datum:	Unterschrift:
	n dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unter- die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsge-

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.



Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Sehr geehrte Damen und Herren, Herr/Frau/Firma hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen landwirtschaftliche Flächen zu erwerben: im Landkreis: mit einem Umfang von ca.: zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.2 Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² Mit freundlichen Grüßen **Datum** Unterschrift / Stempel

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§ Errichtung von Anlagen

- Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
- 2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem

Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

- 3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
- 4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.



Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer MS74-1800-059825					
Objektbezeichnung					
Ausschreibungsende					
Bieter/Bewerber: Name					
Straße					
PLZ, Ort					
gemeint sind bereits mit der B\zur Bodenverwertungs- und -	/VG abgeschlossene Kauf-, Pa -verwaltungs GmbH (BVVG) c	einem Vertragsverhältnis (<u>Nicht</u> cht- oder Gestattungsverträge.) oder Bundesanstalt für vereini- Bundesanstalt für Immobilien-			
den letzten zwölf Monaten pe	ersönliche oder über dieses F	n oder geschäftlichen Umfeld in Rechtsgeschäft hinausgehende der BVVG bzw. BvS oder zu			
		chäftlichen Umfeld zu irgendei- rung dieses Privatisierungsver-			
tragsanbahnung, -abschluss tragsanbahnung, -abschluss tragsat sind, bekannt?		m Unternehmen, die mit Ver- chtigten Rechtsgeschäftes be-			
_	ekannt, dass falsche Angaben	bestem Wissen und Gewissen in dieser Erklärung rechtliche			
 Datum		it (ggf. Firmenstempel)			